

# KULTURFORUMWITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand  
VB Sp

## VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich

18.09.2013  
Nr. 38

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat	23.10.2013

**Kurzbezeichnung**  
Entgeltrichtlinien Saalbau Witten

**Beschlussvorschlag**  
Der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten beschließt ab dem 01.01.2014 die neuen Entgeltrichtlinien für den Saalbau Witten gemäß Anlage 1.

**Finanzielle Auswirkungen**  
Durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltrichtlinien für den Saalbau Witten soll die Erlössituation bei den Mieteinnahmen verbessert werden. Es wird eine ca. 5%ige Steigerung der Erlöse für 2014 beabsichtigt. Die optimierte Erlössituation wird sich jedoch erst in den Folgejahren ganz deutlich bemerkbar machen, da für dieses Jahr bereits eine Vielzahl von Verträgen zu den bis dato gültigen Konditionen abgeschlossen wurden.

**Sach- und Rechtslage**

1. Die Entgeltrichtlinien Saalbau und Haus Witten wurden zuletzt zum 01.01.2010 geändert. Die neuen Entgeltrichtlinien sollen zum 01.01.2014 in Kraft treten. Angesichts allgemeiner Preissteigerungen, z.B. bei Energiekosten, der rückläufigen Finanzausstattung des Kulturbetriebes und der, um wettbewerbsfähig zu bleiben, nötigen Modernisierungen am Gebäude sollen die Entgelte für Vermietungen im Saalbau Witten angehoben werden. Die Sachbearbeiter in der Veranstaltungsabteilung erhalten durch die Neugestaltung der Entgeltrichtlinien mehr Gestaltungsspielraum bei der Abrechnung pauschaler Paketpreise von gewerblichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen privater Natur über den Normaltarif hinaus. Die Gewährung von Ermäßigungen für Stammkunden sowie für Schulen und sonstige Träger von Maßnahmen der kulturellen Jugendbildung sind weiterhin möglich.
2. Um die Kundenkommunikation zu verbessern, wurden die Entgeltrichtlinien Saalbau / Haus Witten in zwei getrennte Dokumente überführt.
3. Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf die Anstalt übertragen.
4. Die bisher gültigen Richtlinien für den Saalbau Witten sind zu Vergleichszwecken als Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügt.



Dirk Steimann  
Vorstand

## **Entgeltrichtlinien Saalbau Witten – Novelle mit Wirkung zum 01.01.2014**

### **Nutzungsbedingungen**

1. Für die Nutzung der Räume im Saalbau Witten werden Entgelte nach Maßgabe der hier aufgeführten Tarife erhoben. Mit den Entgelten werden die Bereitstellung der Räume, technische Unterstützung, allgemeine Hausbeleuchtung, Klimatisierung sowie eine Standardreinigung abgegolten.
2. Diese Entgelte werden für Veranstaltungen mit einer Dauer von höchstens sechs Stunden und einem Ende bis 24:00 Uhr erhoben. Die Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Besucher oder Teilnehmer das Haus verlassen hat.
3. Dauert eine Veranstaltung länger als sechs Stunden oder über 24:00 Uhr hinaus, wird für jede angefangene Stunde ein Zuschlag von 20 % auf das Grundentgelt erhoben.
4. Am Veranstaltungstag werden dem Mieter die angemieteten Räume für Einrichtung, Bühnen- und Dekorationsaufbau sowie Proben bis zu drei Stunden und für Abbauarbeiten bis zu eineinhalb Stunden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte für Einrichtung, Aufbau und Proben ein zusätzlicher Tag benötigt werden, kann hierbei auf das erhobene Grundentgelt eine Reduzierung um 45 % gewährt werden.

### **Mietpreise**

1. Grundsätzlich wird für Anmietungen der Räumlichkeiten der Normaltarif zugrunde gelegt. Für gewerbliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen privater Natur wird ein über den Normaltarif hinausgehendes höheres Entgelt festgesetzt. Des Weiteren ist die Gewährung von Ermäßigungen für Veranstaltungen von Schulen und Trägern von Maßnahmen der kulturellen Jugendbildung möglich.

#### **Theatersaal (Karl-Hoffmann Saal)**

##### **Vollbühne**

**900,00 EUR**

##### **Mietpreis inklusive:**

**2 Kräfte zur technischen Unterstützung und bis zu 6 Kräfte für Einlass / Garderobe**

##### **Vorbühne**

**500,00 EUR**

##### **Mietpreis inklusive:**

**1 Kraft zur technischen Unterstützung und bis zu 6 Kräfte für Einlass / Garderobe**

<b>Festsäle</b>	
<b>Großer Festsaal (Saal A + Saal B)</b>	<b>790,00 EUR</b>
<b>Mietpreis inklusive:</b>	
<b>1 Kräfte zur technischen Unterstützung und bis zu 4 Kräfte für Einlass / Garderobe</b>	
<b>Saal A</b>	<b>490,00 EUR</b>
<b>Mietpreis inklusive:</b>	
<b>1 Kraft zur technischen Unterstützung und bis zu 3 Kräfte für Einlass / Garderobe</b>	
<b>Saal B</b>	<b>490,00 EUR</b>
<b>Mietpreis inklusive:</b>	
<b>1 Kraft zur technischen Unterstützung und bis zu 3 Kräfte für Einlass / Garderobe</b>	
<b>Saal C</b>	<b>120,00 EUR</b>
<b>Mietpreis inklusive:</b>	
<b>1 Kraft zur technischen Unterstützung und 1 Kräfte für Einlass / Garderobe</b>	
<b>Foyer</b>	<b>410,00 EUR</b>
<b>Mietpreis inklusive:</b>	
<b>1 Kraft zur technischen Unterstützung und bis zu 3 Kräfte für Einlass / Garderobe</b>	

Bei Anmietung mehrerer Räume wird die Anzahl des Inklusivpersonals dem Veranstaltungskonzept angepasst.

#### **Zusatzkosten**

1. Nebenleistungen (insbesondere Sach- und Personalkosten) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.
2. Gegebenenfalls erforderliches Sicherheitspersonal (z.B. Brandsicherheitswache, Sanitäter, Security, etc.) wird vom Kulturforum bestellt. Die Abrechnung kann direkt zwischen Dienstleister und Veranstalter, oder mittelbar durch das Kulturforum erfolgen.
3. Die Aufbewahrung der Garderobe ist kostenpflichtig.
4. Das Parken auf dem hauseigenen Parkdeck ist kostenpflichtig.
5. Merchandising und Werbeaktionen in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände sind gegen Entgelte möglich und im Vorfeld mit dem Kulturforum abzustimmen.

## **Nebenleistungen Saalbau Witten**

### **Instrumente**

<b>Konzertflügel (Bösendorfer)</b>	<b>150,00 EUR</b>
<b>Klavier</b>	<b>60,00 EUR</b>
<b>Stimmung</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Konzertzimmer (nach Größe und Aufwand)</b>	<b>200,00 bis 550,00 EUR</b>

### **Tontechnik**

<b>Tonanlage (nach Größe und Aufwand)</b>	<b>200,00 bis 500,00 EUR</b>
<b>Tonregie Theatersaal</b>	<b>80,00 EUR / Std.</b>
<b>Mikrofon</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Mikrofon (drahtlos)</b>	<b>45,00 EUR</b>
<b>Headset</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>CD-Mitschnitt (pro Stück)</b>	<b>15,00 EUR</b>

### **Lichttechnik**

<b>Lichtregie / Einleuchten</b>	<b>80,00 bis 200,00 EUR</b>
<b>Extra Scheinwerfer:</b>	
<b>Moving Lights, LED-Fluter, Verfolger (pro Stück)</b>	<b>15,00 EUR</b>

### **Sonstige Technik**

<b>Stativleinwand (1,8 m x 1,9 m)</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Leinwand (3 m x 4 m)</b>	<b>35,00 EUR</b>
<b>Leinwand Theatersaal (8 m x 6,5 m)</b>	<b>45,00 EUR</b>
<b>Operafolie Theatersaal (7,5 m x 10 m)</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>Beamer</b>	<b>80,00 EUR</b>
<b>Einrichtung Fremdtechnik / Energiekostenpauschale</b>	<b>50,00 bis 200,00 EUR</b>
<b>Internetanschluss</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Laptop</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>DVD-Player</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Tanzteppich</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Ballettturm</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Rednerpult</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Nebelmaschine</b>	<b>25,00 EUR</b>
<b>Hazer</b>	<b>40,00 EUR</b>
<b>Bühne Foyer</b>	<b>150,00 EUR</b>
<b>Aufbau / Abbau Bestuhlung Foyer</b>	<b>120,00 EUR</b>
<b>Traversensystem Foyer (6 m x 4,5 m)</b>	<b>250,00 EUR</b>
<b>Traversensystem Festsaal (mit Vorhang)</b>	<b>150,00 EUR</b>
<b>Traversensystem Festsaal (für Hintergrundlicht)</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Aufbau Chorpodesterie Theatersaal (nach Größe und Aufwand)</b>	<b>70,00 bis 200,00 EUR</b>
<b>Aufbau Orchesterbestuhlung Theatersaal</b>	<b>70,00 EUR</b>
<b>Flipchart (inkl. Papier und Stifte)</b>	<b>20,00 EUR</b>
<b>Stellwand (128 cm x 128 cm)</b>	<b>5,00 EUR</b>

**Personal**

**Techniker (mindestens 3 Stunden)**

**35,00 EUR / Std.**

**Kassenkraft**

**30,00 EUR / Std.**

**Einlass- und Garderobenpersonal**

**22,00 EUR / Std.**

**Bühnenhilfskraft (mindestens 3 Stunden)**

**22,00 EUR / Std.**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

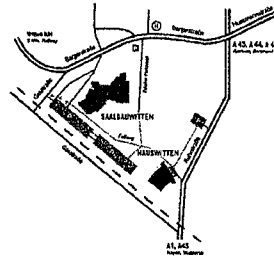
Dies ist nur ein Auszug unserer Leistungen und technischen Ausstattungsmöglichkeiten. Gerne machen wir Ihnen ein auf Ihr Veranstaltungskonzept abgestimmtes, individuelles Angebot.

Stand: Januar 2014



SAALBAU+HAUSWITTEN

	Normaltarif EURO	Sondertarif EURO
<b>1. Saalbau Witten</b>		
<b>Theatersaal (Karl-Hoffmann Saal)</b>		
Theaterveranstaltungen	690,-	550,-
Konzerte	730,-	450,-
Sonstige Bühnensveranstaltungen	730,-	450,-
Veranstaltungen vor dem eisernen Vorhang	450,-	290,-
<b>Festsaal</b>		
Große Saal	710,-	430,-
Saal A	430,-	270,-
Saal B	430,-	270,-
Saal C	60,-	40,-
<b>Foyer *</b>		
Linbestuhl	310,-	190,-
Bestuhlt	480,-	300,-
<b>2. Haus Witten</b>		
<b>Konzertsaal (Otto-Schott Saal)</b>	270,-	160,-
Konzertszene	140,-	90,-
Festsaal	80,-	
Foyer *	150,-	90,-
Innenbel	200,-	
Konzertszene für Anstellungsverträge	50,-	



**ENTGELT-  
RICHTLINIEN**  
Saalbau Witten  
Haus Witten

**Saalbau Witten**  
Bergmannstr. 25, 59452 Witten  
Telefon 02302 581 24 32  
Telefax 02302 581 24 99  
kulturforum@stadt-witten.de  
www.saalbau-witten.de  
www.kulturforum-witten.de

**Haus Witten**  
Rheinstraße 86, 59452 Witten  
Telefon 02302 581 24 33  
Telefax 02302 581 24 99  
kulturforum@stadt-witten.de  
www.haus-witten.de  
www.kulturforum-witten.de

Zubehört Parkplätze: Ober Saalbau  
Witten, Bergstraße 25.

\* Tarife für die abendige Nutzung des Foyers gelten grundsätzlich nur bis 18:00 Uhr.

KULTURFORUM WITTEN  
HINWEISE

Weitere Informationen unter:  
www.kulturforum-witten.de  
und 02302 581 24 02



- Für die Benutzung der Räume im Saalbau Witten und Haus Witten werden Entgelte nach Maßgabe der hier aufgeführten Tarife erhoben. Mit den Entgelten werden die Baulastung der Räume und eines Hausleiters, allgemeine Hausbeleuchtung, Heizung, Klimatisierung sowie eine übliche Reinigung abgegolten.
- Nicht im Entgelt enthaltene Leistungen
  - Sonderleistungen/Nebanleistungen (insbesondere Sach- und Personalkosten) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Hierzu zählen auch Personalkosten für den Auf- und Abbau von Bühnenbildern und Dekorationen (Anlage 1).
  - Die Stimmung der Musikinstrumente wird vom Kulturforum im Namen und auf Rechnung des Veranstalters veranlasst.
  - Entgelte für erforderliches Sicherheitspersonal (Feuerwehr, Sanitäter) werden gesondert vom Auftragnehmer an den Veranstalter in Rechnung gestellt, bzw. direkt zwischen Dienstleister und Veranstalter abgerechnet.
- Für den Bühnen- und Dekorationsaufbau sowie eine Probe werden dem Mätker am Veranstaltungstag die angemieteten Räume bis zu drei Stunden zur Verfügung gestellt. Reicht die Zeit am Veranstaltungstag nicht aus und können die Räume wegen des Aufbaus am Tag vor der Veranstaltung oder wegen des Abbaus am Tag dennoch nicht anderweitig vermietet werden, erhöht sich das Entgelt entsprechend. Für alle öffentlichen Proben, zu denen Besucher zugelassen werden, wird ebenfalls ein Entgelt erhoben.
- Die Entgelte werden für Veranstaltungen mit einer Dauer von höchstens sechs Stunden bzw. mit einem Ende bis 24:00 Uhr erhoben. Dauert eine Veranstaltung länger als sechs Stunden oder über 24:00 Uhr hinaus, wird für jede angefangene Stunde ein 20 %iger Zuschlag auf das Grundentgelt erhoben. Die Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Besucher oder Teilnehmer das Haus verlassen hat.
- Sondertarif
  - Der Sondertarif gilt nur für Organisationen und Institutionen, die als gemeinnützig anerkannt und in Witten ansässig sind, wenn der Eintrittspreis 10 EURO für den teuersten Platz nicht überschreitet.
  - Für Veranstaltungen, die besonders förderungswürdigen allgemeinen öffentlichen Zwecken dienen und für die Eintrittsgeld nicht erhoben werden, kann das Entgelt über den Sondertarif hinaus ermäßigt werden. Ausgenommen davon sind Sonderleistungen gemäß Ziffer 2.1.
  - Der Sondertarif gilt nicht für Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie für Veranstaltungen, die über 24:00 Uhr hinausgehen.
- Für Tagungen, Kongresse, Messen, Verkaufsvorstellungen sowie für rein kommerzielle Veranstaltungen kann ein über den Normaltarif hinausgehendes höheres Entgelt festgesetzt werden. Für außergewöhnliche Veranstaltungen, z.B. mehrtägige Tagungen, können angemessene Pauschalberechnungen vereinbart werden.
- Zusätzlich zu den Entgelten ist die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu leisten.
- Zusätzliche Personalkosten werden nach den gültigen Tarifen (siehe Anlage 1) berechnet.
- Die Aufbewahrung der Garderobe ist kostenpflichtig. Mit den Veranstaltern können Pauschalabgeltungen vereinbart werden, die sich nach dem Umfang des Personaleinsatzes richten.
- Das Parken auf den Parkplätzen am Saalbau Witten / Haus Witten ist kostenpflichtig. Mit den Veranstaltern können Pauschalen vereinbart werden.
- Merchandising und Werbestandarten im Saalbau Witten / Haus Witten oder auf dem Außengelände sind mit dem Kulturforum abzustimmen. Das Kulturforum behält sich Pauschalabgeltungen vor.
- Diese Entgeltlichkeitslinien treten am 01.01.2010 in Kraft.

